

**FINANZ- UND
INVESTITIONSPLAN**

-



Inhaltsverzeichnis

1.	VORBERICHT ÜBER DEN FINANZPLAN 2025 – 2029	3
2.	AUSGANGSLAGE.....	4
3.	STEUERERTRAG.....	4
4.	FINANZPLANUNG - ERGEBNIS	5
4.1.	PLANUNGSERGEBNIS	5
4.2.	INVESTITIONSPLANUNG 2024 - 2029.....	6
4.3.	FINANZANLAGEN 2024 - 2029.....	7
4.4.	ABSCHREIBUNGSPRAXIS.....	7
4.5.	INVESTITIONEN - AKTIVIERUNGSGRENZE	7
5.	ZUKUNFTSAUSSICHTEN.....	8
6.	FREMDMITTELENTWICKLUNG	8
7.	FINANZKENNZAHLEN.....	9
8.	SPEZIALFINANZIERUNGEN.....	12
8.1.	FEUERWEHR LÜTZELFLÜH	12
8.2.	FEUERWEHR BRANDIS	12
8.3.	ABWASSERENTSORGUNG.....	13
8.4.	ABFALLENTSORGUNG.....	14
9.	WÜRDIGUNG GEMEINDERAT.....	14
10.	ANTRAG UND BESCHLUSS.....	15
11.	ANHANG.....	16

1. VORBERICHT ÜBER DEN FINANZPLAN 2025 – 2029

1.1. EINFÜHRUNG UND ÜBERBLICK ÜBER DIE FINANZPLANUNG

Gemäss Artikel 64 der kantonalen Gemeindeverordnung erstellen die Gemeinden einen Finanzplan, der durch das zuständige Organ zu behandeln ist. Nach den Weisungen des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) ist der Finanzplan vom zuständigen Organ (Gemeinderat) zu beschliessen und zu unterzeichnen.

Der Finanzplan soll

- einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten vier bis acht Jahren geben
- Auskunft geben über die geplante Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht, sowie deren Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen
- geplante neue Aufgaben zeigen und deren Wirkung auf den Finanzhaushalt aufzeigen
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrößen aufzeigen

Der Finanzplan ist

- ein **Planungsmittel** mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit
- **keine** Kreditfreigabe
- ein Instrument, über das sich der Bürger bewusst sein muss, dass er zur Kenntnis nimmt, was in dieser Form vielleicht nicht eintreten wird. Für den Gemeinderat ist jedoch klar, dass die finanzpolitische Führungsarbeit auf dem Planwerk basieren muss, Abweichungen aufgrund von neuen Erkenntnissen aber immer möglich bleiben müssen

1.2. GRUNDLAGEN

- Gemeindegesetz (GG) und Gemeindeverordnung (GV) des Kanton Bern
- Rechnung 2023
- Budgets 2024 und 2025
- Letzter Finanzplan (2024 – 2028)
- Prognoseannahmen (Empfehlungen) der Kantonalen Planungsgruppe KPG und der kantonalen Steuerverwaltung
- Hilfsmittel/Software: Finanzplanungsmodell der Kantonalen Planungsgruppe KPG sowie Finanzplanungshilfe und FILAG-Berechnungshilfe der kantonalen Finanzdirektion.

1.3. ALLGEMEINE PROGNOSEANNAHMEN

Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich, sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden.

Finanzplanungsjahr	2025	2026	2027	2028	2029
Personalaufwand	2.00 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %
Sachaufwand	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %

1.4. PROGNOSEANNAHMEN STEUERN

Die Prognose der Anzahl Steuerpflichtigen und Einwohner basiert auf dem Stand per 31. Dezember 2023. Die Zuwachsraten bei den Einkommens- und Vermögenssteuern basieren auf den Prognosen der kantonalen Steuerverwaltung respektive der Kantonalen Planungsgruppe (KPG).

Finanzplanungsjahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Steuerpflichtige per 31.12.	2'628	2'652	2'694	2'730	2'760	2'772
Bevölkerung nach Filag per 31.12.	4'380	4'420	4'490	4'550	4'600	4'620
Einkommenssteuern	1.50 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %
Vermögenssteuern	1.80 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %

In den letzten fünf Jahren betrug der Anteil an Steuerpflichtigen rund 61 % der Gesamtbevölkerung. Die Wirkungen der Zuwachsraten sind unter Punkt 3 im Detail aufgezeigt. Es werden die zwei Haupteinnahmequellen des steuerfinanzierten Haushaltes dargestellt (Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen).

2. AUSGANGSLAGE

Die Gemeinderechnung 2023 von Lützelflüh schloss mit einem Ertragsüberschuss von TCHF 353.8 ab. Hauptgrund für den gegenüber dem Budget 2023 besseren Jahresabschluss waren vor allem Mehrerträge bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen, bei den Grundstückgewinnsteuern sowie bei den Sonderveranlagungen. Per 31. Dezember 2023 verfügt die Einwohnergemeinde Lützelflüh über einen Bilanzüberschuss von TCHF 5'971 Mio., welcher einem Überschussquotient von 56.5 % entspricht.

3. STEUERERTRAG

Die Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen sowie die Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen werden in der Planperiode bis 2029 auf Basis des Steuerjahres 2023 in Verbindung mit den Prognosen der KPG.

Abweichungen bei der Budgetierung und Finanzplanung des Steuerertrages lassen sich insbesondere bei den aperiodischen Steuern nicht vermeiden. Ebenfalls lässt sich die Budget- und Finanzplanung im Bereich der Steuerteilungen und den Sondersteuern nicht zuverlässig erstellen. Aus diesem Grund wird in der Finanzplanung auf Durchschnittswerte der letzten Steuerjahre abgestellt. Der Steuerertrag wird in der Planperiode bis 2029 mit einer Steueranlage von 1.74 berechnet.

4. FINANZPLANUNG - ERGEBNIS

4.1. PLANUNGSERGEBNIS

Das Finanzplanungsergebnis zeigt auf, dass in den Jahren 2025 – 2029 vor der Vornahme von neuen Investitionen Ergebnisse zwischen TCHF -668 und TCHF 454 resultieren.

Die Folgekosten der geplanten Investitionen führen zu Ergebnissen von TCHF -799 bis TCHF 203, wodurch ab 2027 eine Fremdfinanzierung nötig wird.

Zu beachten gilt, dass ab dem Jahr 2026 sowohl der Ertrag aus der Auflösung der Neubewertungsreserve von rund TCHF 50 wie auch der Aufwand für die Abschreibung des alten Verwaltungsvermögen von rund TCHF 565 wegfallen (siehe Punkt 4.4.2).

	Prognoseperiode						total:
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
<i>Beträge in CHF 1'000</i>							
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-101	-825	295	207	341	344	
1.b Ergebnis aus Finanzierung	171	195	196	199	202	205	
operatives Ergebnis	70	-629	491	406	543	549	
1.c ausserordentliches Ergebnis	13	-39	-39	-92	-94	-95	
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	84	-668	452	314	449	454	1'084
2. Investitionen und Finanzanlagen							total:
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	1'513	2'762	2'510	2'523	2'147	1'023	12'478
2.b gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	411	681	523	176	370	106	2'267
2.c Finanzanlagen	38	0	0	0	0	0	
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen							
3.a neuer Fremdmittelbedarf	0	0	1'381	2'863	4'067	3'889	
3.b bestehende Schulden	0	0	0	0	0	0	
3.c total Fremdmittel kumuliert	0	0	1'381	2'863	4'067	3'889	
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							total:
4.a Abschreibungen	60	139	239	314	455	470	
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss	-15	-8	10	37	61	70	
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	
4.d Total Investitionsfolgekosten	44	131	249	351	516	540	1'831
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	84	-668	452	314	449	454	1'084
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	39	-799	203	-37	-67	-86	-747
5. Finanzpolitische Reserve (allg. HH)							total:
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	39	-799	203	-37	-67	-86	-747
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	82	0	320	102	75	68	647
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0	0
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-43	-799	-117	-139	-142	-154	-1'394
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZI)							total:
6.a 1 StAnZI	521	536	554	572	589	603	562
6.b Gesamtergebnis in StAnZI.	-0.1	-1.5	-0.2	-0.2	-0.2	-0.3	-0.4

4.2. INVESTITIONSPLANUNG 2024 - 2029

Im aktuellen Investitionsplan sind aus den folgenden Infrastrukturbereichen Investitionen angemeldet worden:

Beträge in CHF 1'000															
1)		2)	3)	4)	5)	6)									
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk im Bau	Anlagen-Ausgaben	Einnahmen	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029: später		
A	Sanierung Schiessanlage Ranflüh	40			250	230	20		250	-230					
A	Verkehrsplanung Unterdorf	10			13		13								
A	Sanierung Schiessanlage Grünenmatt	40			720	600	120				720	-600			
A	Sanierung Schwimmbad Lützelflüh	25			1'900	249	1'651	1'000	900	-50	-199				
A	Finanzierung ICT / Medien und Informatik / Gerätersatz	10			382		382			48	68	72	194		
A	Kindergarten Unterdorf, Provisorium	25			86		86	22	22	42					
	MZA Grünenmatt, Sanierungen	25			770		770	20		250	300	200			
	Primarschule Lützelflüh, Gebäudehülle Turnhalle	33			400		400			400					
	MZA Emmenschachen, Heizungsersatz	25			450		450		450						
	Primarschule Lützelflüh, Dachsanierung und PV-Anlage mit ZEV	25			420		420		420						
	Kindergarten Unterdorf, Neubauprojekt	25			1'500		1'500		500	1'000					
	Sekundarschule Lützelflüh, Sanierung Gebäudehülle	33			1'325		1'325		40		735	550			
	Primarschule Egg, energetische Sanierung	33			600		600		20		400	180			
	MZA Emmenschachen, Sanierung Allwetterplatz	33			120		120					120			
	MZA Grünenmatt, Sanierung Allwetterplatz	33			120		120						120		
	Schwimmbad, Ersatz Stromverteilung	25			60		60		60						
A	Gemeindestrassen, Sanierungen	40			600		600	100	100	100	100	100	100		
A	Sanierung Benzenbergstrasse und Ramisbergstrasse	40			700	551	149	650	50	-300	-251				
	Sanierung Oberriedstrasse und Schwandenmatte	40			1'970	1'150	820	20	750	1'100	100				
	Sanierung Neueggstrasse	40			1'550	150	1'400		50	-400	-500	-250			
	Sanierung Gewerbestrasse	40			470	47	423					750	500		
	Sanierung Gohlhausweg	40			300	25	275				50	250	-150		
	Ersatz Tremo inkl. Salzstreuer	10			250		250					250			
	Bauzone Schaad, best.	40			38		38	38							
A	TLF mittel/gross	20			900		900			300	300	300			
	Korrektur Anlagen im Bau				716		-								
							-								
							-								
							-								
							-								
	Total				716	15'894	3'002	12'892	1'513	2'762	2'510	2'523	2'147	1'023	414

¹⁾ bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw. -Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.

²⁾ "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf ³⁾ Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")

⁴⁾ Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufgaben" einsetzen!

⁵⁾ Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!

⁶⁾ Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

Zusammenzug	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029: später
Gemeindeschreiberei	1'804	963	951	-230	720	-600	-
Schulkommission	382	-	-	48	68	72	194
Hochbaukommission	5'851	42	1'512	1'692	1'435	1'050	120
Tiefbaukommission	3'955	508	299	700	-	1'325	100
Feuerwehr Brandis	900	-	-	300	300	300	-
Total Allgemeiner Haushalt	12'892	1'513	2'762	2'510	2'523	2'147	1'023
Abwasser	2'084	242	681	292	176	235	45
ARAME	461	169	-	231	-	-	61
Regenbecken	254	-	-	-	-	135	-
Total Spezialfinanzierungen	2'799	411	681	523	176	370	106
Total Gesamthaushalt	15'691	1'924	3'443	3'033	2'699	2'517	1'129

4.3. FINANZANLAGEN 2024 - 2029

Mit der Einführung von HRM2 wurde das Finanzvermögen der Gemeinde neu bewertet und zum Verkehrswert bilanziert. Die Neubewertung führte zu einer Aufwertung von TCHF 711 und beträgt per 31.12.2016 noch TCHF 657. Die Aufwertung wurde in die Neubewertungsreserve eingelegt und wurde zum Bestandteil des Eigenkapitals. Die Neubewertungsreserve wird ab dem Jahr 2021 linear innert fünf Jahren zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst werden.

In der aktuellen Finanzplanungsperiode sind folgende Investitionen und Desinvestitionen (Verkäufe) im Bereich der Finanzanlagen geplant:

Projekt	Total	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
Bauzone Schaad, best.	38	38						
Total	38	38						

Aufgrund der laufenden Bautätigkeiten auf den Bauplätzen entlang der Bahngleise wurde nun der Deckbelag eingebaut. Zusätzlich kommen noch die Kosten für die Geometervermarchung hinzu. Voraussichtlich kann die Vermarchung noch im Jahr 2024 ausgeführt werden. Der Betrag der Vermarchung beruht auf der Kostenschätzung der Grunder Ingenieure AG (Geometer).

4.4. ABSCHREIBUNGSPRAXIS

4.4.1. REGELBASIERTE ZUSÄTZLICHE ABSCHREIBUNGEN

Gestützt auf das Rechnungslegungsmodell HRM2 sind zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zwingend vorzunehmen, wenn im Rechnungsjahr

- in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

In der aktuellen Planungsperiode müssen, voraussichtlich ab 2026, die zusätzlichen Abschreibungen aufgelöst werden. Der Kanton Bern ist dabei, die Gemeindeverordnung anzupassen. Dies wird Auswirkungen auf die Finanzpolitische Reserve haben.

4.4.2. ABSCHREIBUNGEN BESTEHENDES VERWALTUNGSVERMÖGEN

Das am 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Der Gesamtbetrag des Verwaltungsvermögens zum Zeitpunkt der Einführung von HRM2 ist innert 8 bis 16 Jahren linear abzuschreiben. Die Abschreibungen gelten als ordentlich und müssen daher zwingend vorgenommen werden.

Verwaltungsvermögen netto **TCHF** **5'655**

Das bestehende Verwaltungsvermögen von TCHF 5'653 wird innert 10 Jahren, d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2025, linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **10 %** beziehungsweise **CHF 567'517**.

Im Jahr 2025 wird die letzte Tranche des bestehenden Verwaltungsvermögens abgeschrieben.

4.5. INVESTITIONEN - AKTIVIERUNGSGRENZE

Eine Anlage ist zu aktivieren, wenn sie die von der Gemeindebehörde festgelegte Aktivierungsgrenze gem. Art. 79a GV erreicht und in Betrieb genommen wurde. Ausgaben für Investitionen über der Aktivierungsgrenze werden in der Investitionsrechnung verbucht und dementsprechend in der Investitionsplanung ausgewiesen. Investitionen sind wertvermehrnde Ausgaben zur Schaffung von Vermögenswerten im Verwaltungsvermögen. Wertvermehrend ist eine Ausgabe dann, wenn dadurch zusätzlicher, künftiger wirtschaftlicher Nutzen geschaffen oder die Nutzung gesteigert wird - durch:

- Verlängerung der ursprünglichen Nutzungsdauer
- Erhöhung der ursprünglichen Kapazität / des Raumvolumens

- Massgebliche Verbesserung des Raumstandards
- Verringerung der Betriebs- und Unterhaltskosten

Der jeweilige Aktivierungszeitpunkt ist im Finanzplan hinterlegt und die Belastung des Abschreibungsaufwandes im entsprechenden Planjahr, gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich Nutzungsdauer, berücksichtigt. Die Aktivierungsgrenze für den Steuerhaushalt und die Spezialfinanzierung Abwasser beläuft sich auf TCHF 50 und für Spezialfinanzierungen (ohne Abwasser) auf TCHF 10.

5. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Die Investitionen sind in dieser Höhe und Staffelung für die Gemeinde Lützelflüh tragbar. Der Bilanzüberschuss beträgt, sofern alle Erwartungen wie prognostiziert eintreffen, per Ende 2029 TCHF 5'294.6. Aufgrund der minderen Belastung durch die wegfallenden Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens hat die Gemeinde ab 2026 einen tieferen Aufwand von TCHF 565. Entnahmen von weiteren rund TCHF 600 können aus der Mehrwertabschöpfung erfolgen sobald diese beschlossen werden. Diese dürften als Investitionsbeiträge verwendet werden wodurch die Folgekosten von noch zu bestimmenden Investitionen gesenkt werden können.

Aufgrund dieser Tatsachen kommt der Entwicklung des Bilanzüberschusses in den nächsten Jahren spezielles Ausgenmerk zu.

6. FREMDMITTELENTWICKLUNG

Die zu tragenden Nettoinvestitionen führen zu einer Neuverschuldung in der Höhe von TCHF 3'848. Die neuen Schulden müssen mit Fremdmitteln finanziert werden und belasten den Haushalt zusätzlich.

		<i>Beträge in CHF 1'000</i>					
Mittelzuflüsse (+) und Mittelabflüsse (-)		2024	2025	2026	2027	2028	2029
1.	Bestand flüssige Mittel per 1.1.	3'294	2'898	308	0	0	0
2.	neues Fremdkapital/flüssige Mittel per 1.1.	0	0	0	-1'342	-2'824	-4'027
3.	Mittelzu-/abflüsse aus betrieblicher Tätigkeit:	1'528	853	1'383	1'217	1'314	1'308
4.	davon steuerfinanzierter Haushalt	1'193	595	1'118	964	1'073	1'081
5.	davon gebührenfinanzierter Haushalt	335	259	265	253	240	228
6.	Mittelzu-/abflüsse aus Investitionstätigkeit:	-1'924	-3'443	-3'033	-2'699	-2'517	-1'129
7.	davon steuerfinanzierter Haushalt	-1'513	-2'762	-2'510	-2'523	-2'147	-1'023
8.	davon gebührenfinanzierter Haushalt	-411	-681	-523	-176	-370	-106
9.	Mittelzu-/abflüsse aus Finanzierungstätigkeit:	0	0	0	0	0	0
10.	davon Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0	0	0
11.	davon Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
12.	davon Aktivzins neuer Bestand flüssige Mittel	15	8	0	0	0	0
13.	davon Passivzins neues Fremdkapital	0	0	-9	-36	-60	-69
14.	Bestand flüssige Mittel per 31.12.	2'898	308	0	0	0	0
15.	Bestand neues Fremdkapital per 31.12.			-1'342	-2'824	-4'027	-3'848

7. FINANZKENNZAHLEN

Finanzkennzahlen sind wertvoll und nötig, um die finanzielle Situation öffentlicher Körperschaften zu beurteilen.

Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen und den Nettozahlungen aus dem Finanzausgleich nötig wären, um die Nettoschulden zu decken. Ein negativer Wert sagt aus, dass die Gemeinde über Nettovermögen verfügt. Bis zu einem Wert von 100 % spricht man von einer geringen respektive mittleren Verschuldung. Erst ein Wert von über 150 % weist auf eine sehr hohe Nettoverschuldung hin.

Der Mittelwert des Nettoverschuldungsquotienten liegt bei -37 % was einem sehr guten Wert entspricht. Der Nettoverschuldungsquotient ist deshalb so tief, weil die Gemeinde zurzeit keine Schulden hat.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, von über 100 % zu einer Entschuldung. Ein Wert zwischen 60 % und 80 % wird kurzfristig als genügend bezeichnet, über 100 % als sehr gut. Langfristig ist ein Selbstfinanzierungsgrad von 80 % – 100 % anzustreben. Allenfalls aus der Bilanz bestehende verfügbare Mittel werden durch die Kennzahl nicht berücksichtigt. Je grösser die Investitionstätigkeit der Gemeinde, desto mehr sinkt der Selbstfinanzierungsgrad. Eine unregelmässige Investitionstätigkeit kann zu erheblichen jährlichen Schwankungen des Selbstfinanzierungsgrades führen. Es ist deshalb besonders wichtig, die Entwicklung über mehrere Jahre zu beurteilen.

Der Mittelwert des Selbstfinanzierungsgrades liegt bei 51 % aufgrund der Investitionstätigkeit und wird als tief bezeichnet.

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Die Belastung wird zusätzlich beeinflusst durch das Zinsniveau. Ein negativer Zinsbelastungsanteil bedeutet, dass der Vermögensertrag höher ausfällt als die Passivzinsen. Ein Zinsbelastungsanteil über 5 % gilt als sehr hohe Belastung und ein Wert von 0 % – 1 % als tiefe Belastung.

Der Zinsbelastungsanteil beträgt im Mittelwert 0,1 % und gilt als tief.

Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil gibt Antwort auf die Frage, zu welchem Anteil der Finanzertrag beansprucht würde, wenn die Bruttoschulden auf einmal abbezahlt werden müssten. Ein Bruttoverschuldungsanteil von mehr als 200 % gilt als kritisch. Ein Anteil von 100 bis 150 % gilt als mittlerer Wert, zwischen 50 und 100 % wird das Urteil „gut“ verliehen und unter 50 % gilt der Wert als sehr gut.

Der Mittelwert des Bruttoverschuldungsanteils liegt bei 12 % was einem sehr guten Wert entspricht. Der Bruttoverschuldungsanteil ist deshalb so tief, weil die Gemeinde aktuell keine Schulden hat.

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil ist das Mass für die Investitionstätigkeit der Gemeinde und besagt, wie hoch die Ausgaben der Investitionsrechnung gemessen an den Gesamtausgaben waren. Die Differenz bezeichnet folglich die Höhe der Konsumausgaben. Investitionsausgaben unter 10 % zeugen von einer schwachen Investitionstätigkeit, während 10 – 20 % als mittlere Investitionstätigkeit gelten. Von einer starken Investitionstätigkeit wird gesprochen, wenn der Anteil über 30 % liegt.

Der Mittelwert des Investitionsanteils liegt bei 16 %, was als mittlere Investitionstätigkeit gilt.

Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der laufende Ertrag durch den Kapitaldienst (Zinsen und Abschreibungen) als Folge der Investitionstätigkeit belastet ist. Je höher der Kapitaldienstanteil, desto enger wird der finanzielle Handlungsspielraum einer Gemeinde. Ein hoher Kapitaldienstanteil entsteht entweder durch eine hohe Verschuldung und eine entsprechend hohe Zinsbelastung oder durch eine grosse Investitionstätigkeit mit entsprechend hohem Abschreibungsbedarf. Häufig fallen beide Faktoren zusammen: Eine hohe Verschuldung geht mit einem hohen Abschreibungsbedarf einher. Ein Kapitaldienstanteil von über 15 % gilt als hohe Belastung.

Der Mittelwert des Kapitaldienstanteils liegt bei 6 % und gilt als mittlere Belastung.

Nettoschuld Fr./Einwohner

Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner. Eine Nettoschuld pro Einwohner/-in ab TCHF 2 gilt als hohe Verschuldung.

Der Mittelwert der Nettoschuld liegt bei TCHF -0.962, welches einem geringen Guthaben entspricht.

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde: Je höher der Wert, umso grösser ist der Handlungsspielraum für die Finanzierung von Investitionen bzw. deren Folgekosten oder für den Schuldenabbau. Der Selbstfinanzierungsanteil steigt an, wenn sich die Ertragssituation der Gemeinde verbessert und nimmt ab durch Folgekosten von neuen Investitionen (Zinsen, Betriebs- und Unterhaltskosten), steigendem Aufwand und sinkendem Ertrag. Ein Wert zwischen 10 und 14 % wird als genügend bezeichnet, unter 10 % als schwach/ungenügend. Als Minimalanforderung muss der Wert mindestens positiv sein.

Der Mittelwert des Selbstfinanzierungsanteils liegt bei 7 %. Der Selbstfinanzierungsanteil wird auf Grund der Investitionstätigkeit als tief bezeichnet.

Nettozinsbelastungsanteil

Der Nettozinsbelastungsanteil weist aus, welchen Teil des Steuerertrages der direkten Steuern eine Gemeinde für die Nettozinsen aufwenden muss. Grundsätzlich gilt, je kleiner ein Nettozinsbelastungsanteil ist, desto besser. Ein negativer Wert entspricht einem „Nettofinanzertrag“.

Der Mittelwert des Nettozinsbelastungsanteils beträgt -0.2 %, was einer sehr tiefen Belastung entspricht.

Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner

Diese Kennzahl ist eine Vergleichsgrösse und wird im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich verwendet.

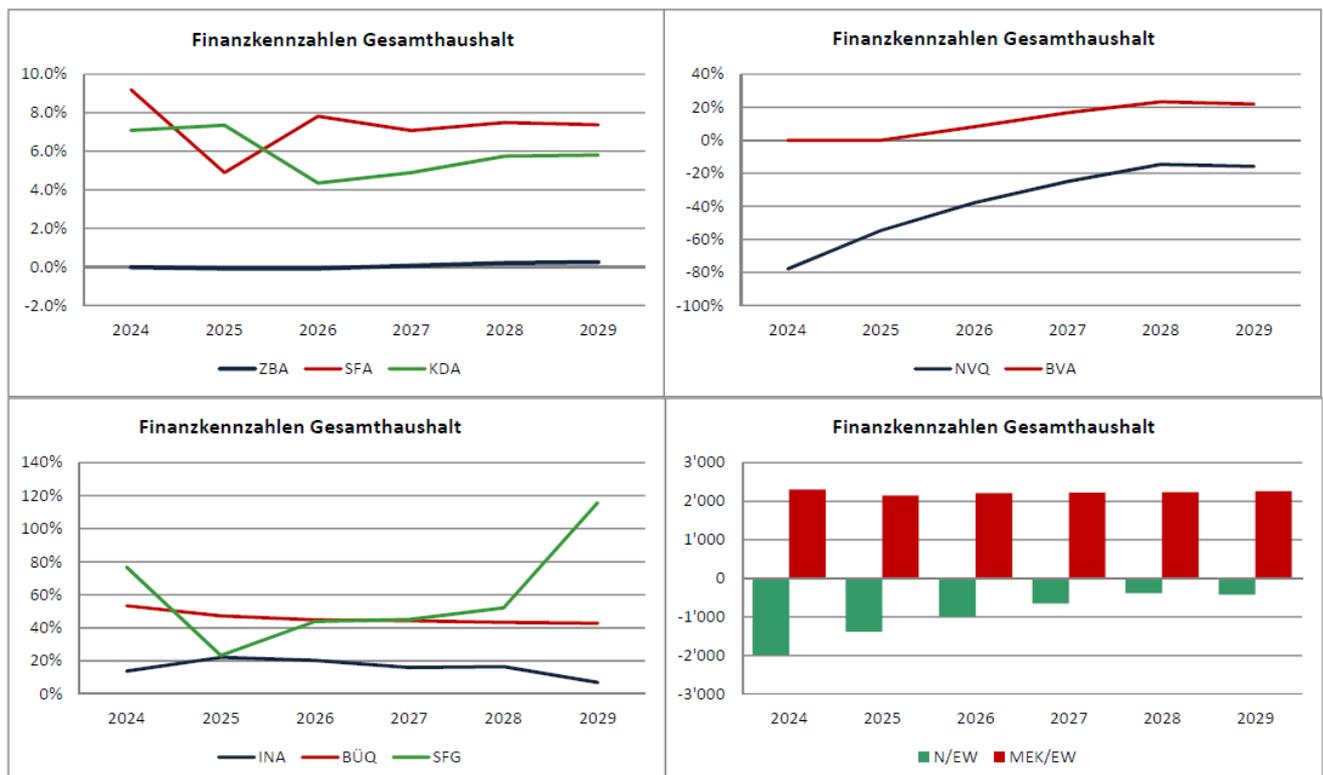
Der Mittelwert des massgeblichen Eigenkapitals pro Einwohner beträgt TCHF 2.227.

Bilanzüberschussquotient (nur Steuerhaushalt)

Diese Kennzahl gibt Auskunft über das Verhältnis des Bilanzüberschusses zu den beiden wichtigen Ertragsarten Steuern und Finanzausgleich. Die kantonale Mindestempfehlung bezeichnet einen Wert von 30 % als genügend.

Der Mittelwert des Bilanzüberschussquotienten beträgt 46 %.

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Mittelwert Prognose
GESAMTHAUSHALT (konsolidiert)							
= Nettoverschuldungsquotient (NVQ) (Nettoschulden / Direkte Steuern NP und JP und FA)	-78%	-55%	-38%	-25%	-15%	-16%	-37%
= Selbstfinanzierungsgrad (SFG) (Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen) *)	77%	23%	44%	45%	52%	116%	51%
= Zinsbelastungsanteil (ZBA) (Nettozinsaufwand / Laufender Ertrag)	0.0%	-0.1%	-0.1%	0.1%	0.2%	0.2%	0.1%
= Bruttoverschuldungsanteil (BVA) (Bruttoschulden / Laufender Ertrag)	0%	0%	8%	17%	23%	22%	12%
= Investitionsanteil (INA) (Bruttoinvestitionen / Gesamtausgaben)	14%	22%	20%	16%	17%	7%	16%
= Kapitaldienstanteil (KDA) (Kapitaldienst / Laufender Ertrag)	7%	7%	4%	5%	6%	6%	6%
= Nettoschuld in Franken pro Einwohner (N/EW) (Nettoschuld / mittlere Wohnbevölkerung)	-1'989	-1'385	-996	-657	-388	-425	-962
= Selbstfinanzierungsanteil (SFA) (Selbstfinanzierung / Laufender Ertrag)	9%	5%	8%	7%	7%	7%	7%
= Nettozinsbelastungsanteil (NZB) (Finanzaufwand netto / Steuerertrag)	-0.2%	-0.5%	-0.5%	-0.2%	0.0%	0.1%	-0.2%
= Massgebliches Eigenkapital pro EW (MEK/EW)	2'301	2'147	2'205	2'219	2'231	2'257	2'227
= Bilanzüberschussquotient (BÜQ) (Bilanzüberschuss/-fehlbetrag / Dir. Steuern + FA)	53%	47%	45%	44%	43%	43%	46%



8. SPEZIALFINANZIERUNGEN

8.1. FEUERWEHR LÜTZELFLÜH

8.1.1. ÜBERBLICK

Die Feuerwehr wird als zweiseitige Spezialfinanzierung und somit als „echte“ Spezialfinanzierung geführt. Ertragsüberschüsse werden als Eigenkapital angespart, um damit allfällig Defizite aufzufangen.

8.1.2. INVESTITIONSPROJEKTE

Investitionen der Spezialfinanzierung Feuerwehr Lützelflüh werden nur noch im Bereich der Feuerwehrmagazine und Wasserbezugsorte der Gemeinde Lützelflüh getätigt. Alle anderen Investitionen erfolgen über die Spezialfinanzierung Werterhalt Feuerwehr Brandis. In den Planjahren 2024 – 2029 sind keine Investitionen im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Lützelflüh vorgesehen.

8.1.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Mit der Senkung der Feuerwehrdienstersatzgabe per 01.01.2017 von 6 % auf 4 % der Kantonssteuer und einer maximalen Abgabe von TCHF 0.4 sank der Kostendeckungsgrad unter 100 %. Ein Kostendeckungsgrad unter 100 % führt zu einem Aufwandüberschuss und zum Abbau von Eigenkapital. Der Bestand der Spezialfinanzierung beläuft sich am Ende der Planungsperiode auf TCHF 340.8. Eine Erhöhung der Feuerwehrdienstersatzabgabe wird erst wieder notwendig, sobald das Eigenkapital einen Mindestbestand von rund TCHF 20 erreicht hat.

8.2. FEUERWEHR BRANDIS

8.2.1. ÜBERBLICK

Die Einlagen in die Spezialfinanzierung richten sich nach dem Wiederbeschaffungswert der Sachwerte (Fahrzeuge und Gerätschaften) und deren Nutzungsdauer. Sämtliche Investitionen über der definierten Aktivierungsgrenze von TCHF 10 werden der Spezialfinanzierung belastet und linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Das Finanzierungsmodell der Spezialfinanzierung Werterhalt ermöglicht es, grössere Schwankungen in der Erfolgsrechnung der Feuerwehr Brandis und somit auch in den Spezialfinanzierungen der angeschlossenen Gemeinden zu glätten. Der Einlagesatz in die Spezialfinanzierung Werterhalt beläuft sich unverändert auf 80 % der jährlichen Werterhaltungskosten. Der Kostenteiler von 1/3 (Jahresbeitrag) zuzüglich TCHF 15 (Ersatzabgaben) für Lützelflüh wurde im dritten Betriebsjahr der Feuerwehr Brandis erstmals überprüft.

8.2.2. INVESTITIONSPROJEKTE

											Beträge in CHF 1'000				
1)			2)	3)	4)	5)	6)								
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk	Anlagen im Bau	Ausgaben	Einnahmen	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
A	TLF mittel/gross		20			900		900			300	300	300		

8.2.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Gestützt auf die geplante Investition werden die Kosten für die Abschreibungen ab 2026 weiter steigen (2026 um TCHF 15; 2027 um TCHF 15; 2028 um TCHF 15). Da der Bestand der SF Feuerwehr Brandis Werterhalt jedoch 47.38 % des totalen Wiederbeschaffungswertes beträgt, sind die eingegebenen Investitionen auch in Zukunft für die Feuerwehr Brandis tragbar.

Infolge der geplanten Investitionen in den nächsten Jahren ist zudem die Überprüfung der Wiederbeschaffungswerte bzw. die Einlage in den Werterhalt zu überprüfen. Diese Werte wurden letztmals 2018 angepasst.

8.3. ABWASSERENTSORGUNG

8.3.1. ÜBERBLICK

Kostenteiler ARA mittleres Emmental

Der Betriebsbeitrag an die ARA mittleres Emmental beträgt TCHF 201.7. Jener für das Regenbecken beträgt TCHF 22.4.

Spezialfinanzierung Werterhalt ARA mittleres Emmental

Die Einlage muss mind. 60 % der jährlichen Werterhaltungskosten betragen. Der Gemeindeverband ARA mittleres Emmental fordert für die Finanzierung von Investitionen bei den angeschlossenen Gemeinden gemäss Kostenteiler Investitionsbeiträge ein. Die Gemeinde aktiviert diese Beiträge als Verwaltungsvermögen und schreibt sie jährlich nach Nutzungsdauern über die Spezialfinanzierung Werterhalt ARA mittleres Emmental ab. Da der Gemeindeverband ARA mittleres Emmental Investitionen plant (s. auch nachfolgende Übersicht), hat der Gemeinderat die jährliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt auf 60 % festgesetzt.

Im Weiteren hat der Gemeinderat die Aktivierungsgrenze von TCHF 10 auf TCHF 50 angepasst, damit ein grosser Teil der Investitionen direkt über die Erfolgsrechnung verbucht werden kann und somit die Folgejahre nicht belastet.

8.3.2. INVESTITIONSPROJEKTE ABWASSER UND ARA MITTLERES EMMENTAL

1)		2)	3)	4)	5)	6)	7)									Beträge in CHF 1'000	
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk: Fe	Art: E	Anlagen im Bau	Ausgaben	Einnahmen	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später	
	Erweiterung Sanierungsleitung Lauterbach	80			E		290	50	240	60	230						
A	Liegenschaftsentwässerung, ZpA	80					1'354	525	829	136	120	132	109	82	82	693	
	Anpassung Sauberwasser Kirchplatz	80					50		50	-44	-34	-50	-43	-37	-37	-280	
A	Diverse Leitungssanierungen, Konzept Kanalunterhalt	80					320		320	70	70	60	60	60			
	GEP-Nachführung	10					100		100			50	50				
A	Erschliessung Arbeitszone Emmentalstrasse	80			E		100		100		100						
	Sanierung Abwasseranlagen Gohlhaus	80					80		80					80			
A	ARA-Erschliessung Flühlengraben	80			E		390	120	270	20	150	220					
	Kanalisation Emme- / Gewerbestrasse	80					95		95		95						
A	ARAME	33					461		461	169		231				61	
A	Regenbecken	33					254		254					135		119	
	Korrektur Anlagen im Bau						237		-								
									-								
									-								
	Total					237	3'494	695	2'799	411	681	523	176	370	106	532	

Die Investitionsbeiträge sind in der obenstehenden Tabelle farblich von den Investitionen in die gemeindeeigenen Anlagen getrennt. Die Gemeindeanteile ARAME für Lützelflüh entsprechen 12.38 % der gesamten Investitionssumme gemäss Budget ARAME 2025. Beim Regenbecken beträgt der Gemeindeanteil von Lützelflüh 19.28%.

8.3.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst seit Jahren mit Ertragsüberschüssen ab. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 18. September 2023 eine Reduktion der wiederkehrenden Grundgebühren beschlossen. Ab 1. Januar 2024 beträgt die Grundgebühr pro Belastungswert neu CHF 4.00 anstatt wie bislang CHF 5.50. Die Bauverwaltung wurde mit der Anpassung des Abwasserreglements inklusive Tarifrähmen beauftragt. Das Ergebnis dieser Überprüfung ist die Übernahme der Einheit Loading Units. Pro Loading Unit werden CHF 4.00 verrechnet. Mit den anderen Tarifierfassungen soll so erstmals ein grösserer Aufwandüberschuss von TCHF 103,76 erzielt werden.

8.4. ABFALLENTSORGUNG

8.4.1. ÜBERBLICK

Die Abfallentsorgung der Gemeinde Lützelflüh hat im 2023 mit einem Ertragsüberschuss von TCHF 13,741 abgeschlossen.

8.4.2. INVESTITIONSPROJEKTE

In der Planungsperiode bis 2029 sind keine Investitionen geplant.

8.4.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

In der Spezialfinanzierung Abfall wird in den Planungsjahren spätestens ab 2027 mit Aufwandüberschüssen gerechnet. Dadurch wird das Eigenkapital stetig reduziert, der Kostendeckungsgrad während dieser Zeit bleibt im Durchschnitt auf über 96 %. Am Ende der Planungsperiode beträgt das Eigenkapital immer noch TCHF 336.3. Die Bauverwaltung ist laufend am Überprüfen des Dienstleistungsangebotes.

9. WÜRDIGUNG GEMEINDERAT

Der Gemeinderat hat folgende Schlussfolgerungen zum Finanz- und Investitionsplan 2025 – 2029 und nimmt zur Kenntnis:

In der aktuellen Planungsperiode sind umfangreiche Investitionen in der Höhe von rund TCHF 15'691 vorgesehen. Vor allem die zwingenden Projekte im Bereich der Schulinfrastruktur und die nicht weiter aufschiebbaren Sanierungen des gemeindeeigenen Verkehrsnetzes führen zu einer deutlichen Belastung des Finanzhaushaltes.

Die in den Vorjahren erwirtschafteten Reserven reichen nur teilweise zur Finanzierung dieser Projekte. Die Neuverschuldung steigt daher für die zu tragenden Nettoinvestitionen auf rund TCHF 3'848. Die Finanzierung dieser Schulden wird den Haushalt zusätzlich belasten.

Der Bilanzüberschuss wird trotz dieser Investitionen von derzeit rund TCHF 5'971 auf rund TCHF 5'294 sinken, was ca. 10.1 Steueranlagezehnteln entspricht.

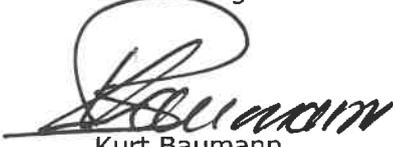
Summa summarum sind die geplanten Investitionen für die Gemeinde eine vertretbare Belastung. Sie sind dank der umsichtigen und disziplinierten Finanzpolitik der vergangenen Jahre tragbar.

Allerdings muss nach diesen Jahren mit sehr hoher Investitionstätigkeit trotz der zunehmenden Steuereinkünfte eine Phase der Konsolidierung und der «Erholung» folgen. Das aktuelle Zinsniveau erlaubt im Vergleich zu den letzten Jahren nur eine gemässigte Neuverschuldung. Der sinnvollen Amortisation dieses Fremdkapitals und damit der generellen Finanzsituation der Gemeinde ist nach wie vor besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

10. ANTRAG UND BESCHLUSS

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Finanzplan 2025 - 2029 mit all seinen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 16. September 2024 beschlossen.

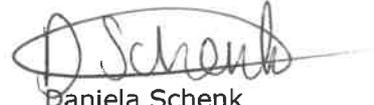
Lützelflüh, 16. September 2024
Einwohnergemeinde Lützelflüh



Kurt Baumann
Gemeindepräsident



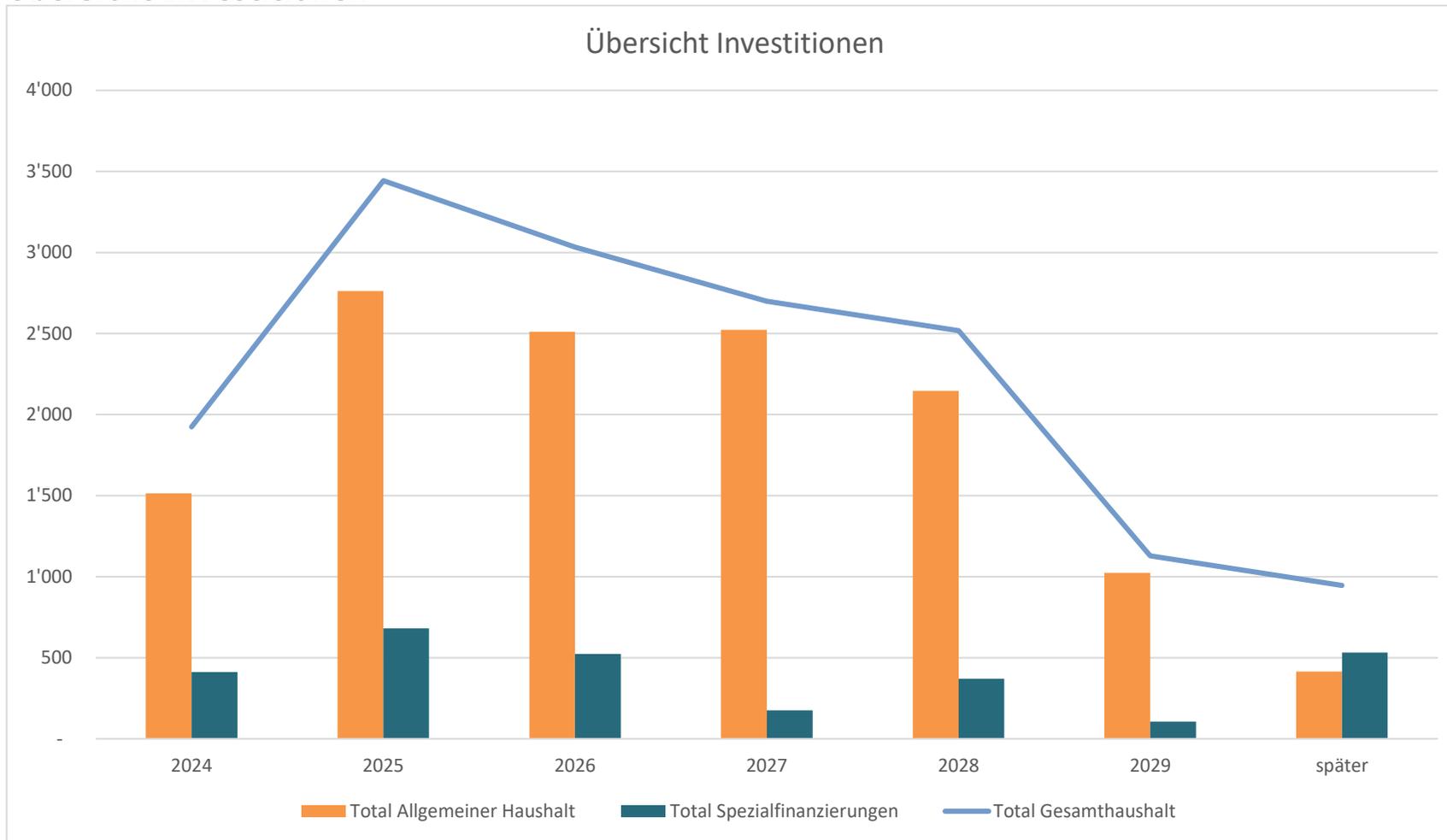
Ruedi Berger
Gemeindevorwalter



Daniela Schenk
Finanzverwalterin

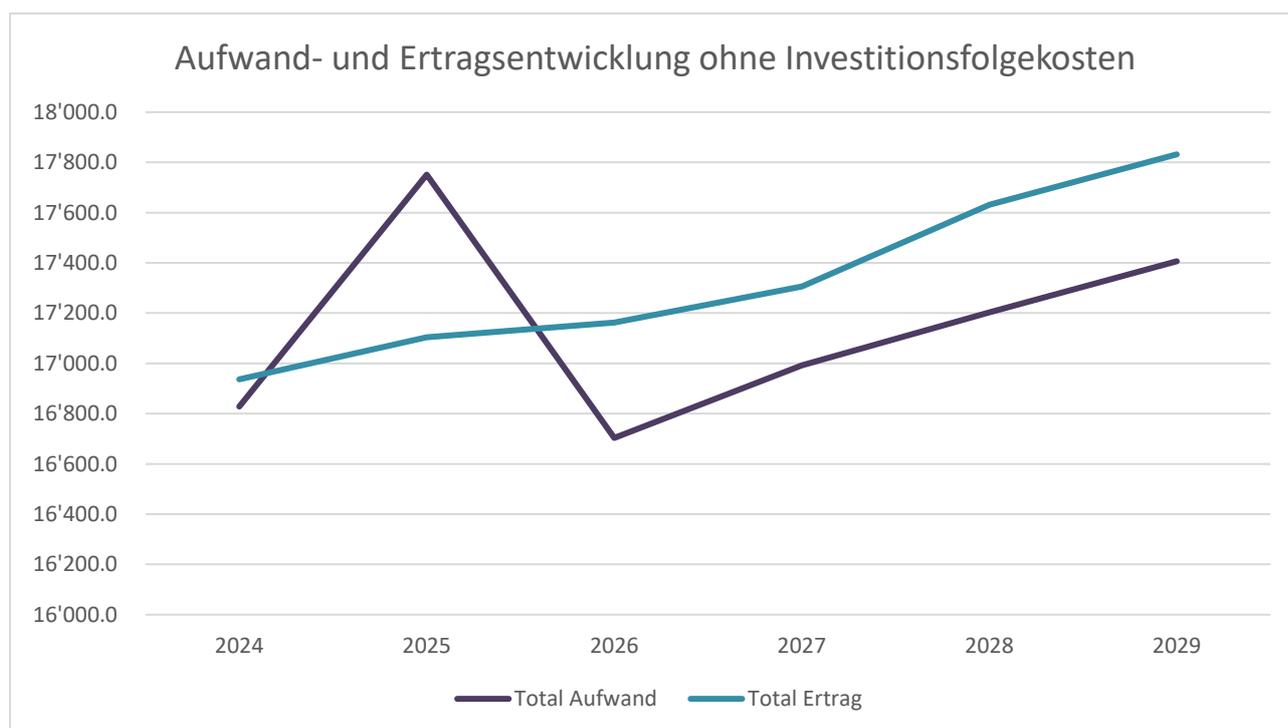
11. ANHANG

Übersicht Investitionen



Aufwand- und Ertragsentwicklung ohne Investitionsfolgekosten

		Beträge in CHF 1'000							
Sachgr.	Aufwand nach Sachgruppen:	2024	2025	2026	2027	2028	2029	total	pro Jahr
30	Personalaufwand	2'626.1	2'681.9	2'716.4	2'743.5	2'765.0	2'792.6	6.3%	1.2%
31	Sach-/Betriebsaufwand	3'184.7	3'316.6	3'097.7	3'135.3	3'168.8	3'207.3	0.7%	0.1%
33	Abschreibungen Verw.vermögen	1'059.5	1'059.5	494.0	494.0	494.0	494.0	-53.4%	-14.2%
34	Finanzaufwand	67.0	46.9	47.6	48.3	49.1	49.8	-25.6%	-5.7%
35	Einlagen in Fonds und SF	403.7	403.7	409.8	415.9	422.1	428.5	6.1%	1.2%
36	Transferaufwand	8'556.5	9'345.7	9'604.2	9'818.8	9'965.1	10'092.9	18.0%	3.4%
37	Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-		
38	ausserordentlicher Aufwand	162.4	162.4	164.8	167.3	169.8	172.4	6.1%	1.2%
39	Interne Verrechnungen	768.5	734.5	169.0	169.0	169.0	169.0	-78.0%	-26.1%
	Total Aufwand	16'828.3	17'751.2	16'703.3	16'992.1	17'202.8	17'406.4		
	Ertrag nach Sachgruppen:								
40	Fiskalertrag	10'230.9	10'341.0	10'930.6	11'257.0	11'571.0	11'828.4	15.6%	2.9%
41	Regalien und Konzessionen	180.0	180.0	182.7	185.4	188.2	191.0	6.1%	1.2%
42	Entgelte	1'642.6	1'728.0	1'718.0	1'718.0	1'718.0	1'718.0	4.6%	0.9%
43	verschiedene Erträge	-	-	-	-	-	-		
44	Finanzertrag	238.4	242.2	243.6	247.3	251.0	254.8	6.8%	1.3%
45	Entnahmen aus Fonds und SF	98.5	60.2	61.1	62.0	62.9	63.9	-35.1%	-8.3%
46	Transferertrag	3'601.8	3'694.2	3'732.5	3'592.9	3'595.0	3'529.6	-2.0%	-0.4%
47	Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-		
48	ausserordentlicher Ertrag	175.8	123.5	125.4	75.0	76.1	77.3	-56.0%	-15.2%
49	interne Verrechnungen	768.5	734.5	169.0	169.0	169.0	169.0	-78.0%	-26.1%
	Total Ertrag	16'936.5	17'103.5	17'162.9	17'306.6	17'631.3	17'831.9		



Planbilanz

Beträge in CHF 1'000

	Basisjahr	Prognoseperiode					
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
TOTAL AKTIVEN	23'528.3	22'071.5	21'703.7	23'711.6	25'580.7	27'126.3	27'268.5
Finanzvermögen	11'340.8	9'101.3	6'511.2	6'241.7	6'241.7	6'241.7	6'241.7
Veränderung		-2'239.5	-2'590.1	-269.5	0.0	0.0	0.0
Verwaltungsvermögen	12'187.5	12'970.2	15'192.5	17'469.9	19'338.9	20'884.6	21'026.7
Veränderung		782.8	2'222.3	2'277.4	1'869.0	1'545.6	142.2
davon Verwaltungsvermögen aus:							
Allgemeiner Haushalt	10'412.7	11'529.8	13'110.2	14'913.6	16'667.3	17'910.6	18'016.9
Wasserversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abwasserentsorgung	772.5	1'392.4	2'036.0	2'511.6	2'628.6	2'932.5	2'970.1
Abfall	4.9	3.3	1.6	0.0	-1.6	-3.3	-4.9
Elektrizität	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Gasversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kabelfernsehen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Reserve SF WE 1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Reserve SF WE 2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Reserve SF 1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Reserve SF 2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Feuerwehr (zweiseitige SF)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
TOTAL PASSIVEN	23'528.3	22'071.2	21'703.4	23'711.3	25'580.4	27'126.0	27'268.2
Fremdkapital	2'270.9	389.3	389.3	1'770.2	3'252.7	4'456.7	4'278.0
Veränderung		-1'881.6	0.0	1'381.0	1'482.5	1'204.1	-178.8
davon Fremdkapital aus:							
kurzfristiges Fremdkapital	2'036.4	193.0	193.0	193.0	193.0	193.0	193.0
langfristiges Fremdkapital best.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
langfristiges Fremdkapital neu	0.0	0.0	0.0	1'381.0	2'863.4	4'067.5	3'888.7
Eigenkapital	21'257.4	21'681.9	21'314.2	21'941.1	22'327.7	22'669.3	22'990.2
Veränderung		424.5	-367.8	627.0	386.6	341.6	320.9
(vgl. Eigenkapitalnachweis!)							

Eigenkapitalnachweis

Beträge in CHF 1'000

	Prognoseperiode												
	2023 Basisjahr	2024		2025		2026		2027		2028		2029	
	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	
29 Eigenkapital	21'257	21'682	21'314	21'941	22'328	22'669	22'990						
290 Spezialfinanzierungen													
29000 Spezialfinanzierungen im EK	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
29000 Feuerwehr, zweiseitig	479.1	-31.6	447.5	-26.2	421.2	-16.2	405.1	-18.8	386.3	-21.4	364.9	-24.1	340.8
29001 Wasserversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
29002 Abwasserentsorgung	1'663.8	3.2	1'666.9	-103.7	1'563.2	-104.3	1'459.0	-118.8	1'340.2	-113.9	1'226.3	-118.4	1'107.9
29003 Abfallentsorgung	359.7	-14.8	344.9	7.4	352.3	3.7	356.0	-1.4	354.6	-6.5	348.1	-11.8	336.3
29004 Elektrizitätsversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
2900x Gasversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
2900x Kabelversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
2900x Reserve SF 1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
2900x Reserve SF 2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
2900x Reserve SF WE 1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
2900x Reserve SF WE 2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
2900x Übertragung VV nach Art. 85a	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
292 Globalbudgetbereiche													
2920x Rücklagen in Globalbudgetb.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
293 Vorfinanzierungen													
29300 Allgemeiner Haushalt	1'345.5	37.3	1'382.9	89.6	1'472.5	90.9	1'563.4	92.3	1'655.7	93.7	1'749.4	95.1	1'844.4
29300 Allg. Haushalt (Reserve 1)	1'139.7		1'139.7		1'139.7		1'139.7		1'139.7		1'139.7		1'139.7
29300 Allg. Haushalt (Reserve 2)	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
29301 Wasserversorgung Werterhalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
29302 Abwasserentsorgung Werterhalt	8'796.9	347.9	9'144.8	342.1	9'486.9	333.1	9'820.0	331.5	10'151.5	314.5	10'465.9	312.1	10'778.0
2930x Reserve SF WE 1 Werterhalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2930x Reserve SF WE 2 Werterhalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
294 Reserven													
29400 Finanzpolitische Reserve	1'337.9	82.4	1'420.3	0.0	1'420.3	319.7	1'740.0	101.7	1'841.7	75.2	1'916.9	68.0	1'985.0
296 Neubewertungsreserve FV													
29600 Neubewertungsreserve FV	121.6		121.6		121.6		121.6		121.6		121.6		121.6
29601 Schwankungsreserve	42.0		42.0		42.0		42.0		42.0		42.0		42.0
2961x Marktwertreserve	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
298 übriges Eigenkapital													
2980x übriges Eigenkapital	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag		5'971.3	5'294.4										
29990 kumulierte Ergebnisse Vorjahre	5'971.3	0.0	5'971.3	-676.9	5'294.4	0.0	5'294.4	0.0	5'294.4	0.0	5'294.4	0.0	5'294.4

Ergebnisse / Eigenkapital

